

**370. Wasserrechtliches Kolloquium**

**„Grenzüberschreitende Implikationen eines Menschenrechts  
auf Wasser“**

**Referentin: Rechtsanwältin Dr. Adele J. Kirschner, Kanzlei White & Case LLP,  
Frankfurt am Main**

**am Freitag, den 16. April 2021, Beginn: 14:00 Uhr**

Die Veranstaltung findet [via Webex](#) statt!

Obgleich ein Menschenrecht auf Wasser in internationalen Menschenrechtspakten keine ausdrückliche Erwähnung findet, lässt es sich aus der Debatte im Zusammenhang mit der Bewältigung der durch zunehmende Verknappung und Verschmutzung verfügbarer Süßwasservorräte gekennzeichneten globalen Wasserkrise nicht mehr wegdenken. Das Menschenrecht begegnet der individuellen Dimension der Krise und soll die ausreichende Versorgung zur Befriedung grundlegender menschlicher Bedürfnisse sicherstellen. Vielleicht mehr noch als andere Rechte weist seine Verwirklichung aber eine stark internationale Dimension auf, so stellt die Nutzung von Süßwasserressourcen bekanntlich eine inhärent internationale Frage dar. Mehr als die Hälfte aller globalen Süßwasservorräte befinden sich in grenzüberschreitenden Gewässern. Nicht selten wird daher ein- und dieselbe Ressource zur Gewährleistung dieses Rechts in mehreren Staaten genutzt. Offensichtlich besteht damit in wasserknappen Regionen die Gefahr, dass infolge des Verhaltens anderer Staaten das diesem Recht innewohnende Versorgungsziel gefährdet wird. Vor diesem Hintergrund stellt sich unweigerlich die Frage nach der Natur und Reichweite der aus diesem Recht erwachsenden Staatenpflichten. Insbesondere, ob ein Staat das Recht des Einzelnen auf Wasser in einem anderer Anrainerstaat durch seine Handlungen an einem Wasserlauf verletzen kann? Obgleich die Erde von grenzüberschreitenden Gewässern geprägt ist, sind die Verpflichtungen von Staaten gegenüber Rechtsträgern in anderen Ländern weitestgehend unklar.

Der Vortrag widmet sich der Frage nach der sog. extraterritorialen Geltung dieses Menschenrechts und legt die rechtlichen Gründe dafür dar, womit dieses letztlich zu einem (zusätzlichen) Maßstab im Umgang mit grenzüberschreitenden Gewässern wird. Zudem wird erörtert was dieser neue, am Menschenrecht ausgerichtete Maßstab beinhaltet und was dies für das internationale Wasserrecht letztlich bedeutet.

Dr. Adele Kirschner hat an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg zum Thema „Grenzüberschreitende Implikationen eines Menschenrechts auf Wasser? Das Menschenrecht als Maß

stab im Umgang mit grenzüberschreitenden Wasserressourcen und die Bedeutung für das internationale Wasserrecht“ promoviert. Sie war zuvor u.a. mehrere Jahre als Wissenschaftliche Mitarbeiterin bei ihrem Doktorvater Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg beschäftigt. Die Dissertation ist im Springer Verlag, Heidelberg, im Frühjahr 2020 in der Reihe „Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht“ als Band 291 erschienen. Dr. Adele Kirschner arbeitet als Rechtsanwältin im Arbitration-Team des Frankfurter Büros der Kanzlei White & Case LLP.

*Ihre Anmeldung erbitten wir bis zum 13.04.2021 per Mail an [irwe@uni-bonn.de](mailto:irwe@uni-bonn.de).*  
Den Webex-Link erhalten Sie dann wenige Tage vor der Veranstaltung an Ihre Mailadresse.